



ELTERNKAMMER HAMBURG

Geschäftsstelle p.A. BSB
Hamburger Str. 31
22083 Hamburg
☎ 4 28 63-35 27
FAX 4 28 63-47 06
info@elternkammer-hamburg.de
www.elternkammer-hamburg.de

Hamburg, den 23.02.2010

Die Elternkammer hat in ihrer Sitzung am 23.02.2010 nachfolgende Stellungnahme zu den Verhandlungen und dem Fortgang der Schulreform beschlossen:

Die Elternkammer bedauert, dass die Verhandlungen zur Schulreform zwischen den Koalitionsparteien und der Volksinitiative am 10.02.2010 ohne Ergebnis „ausgesetzt“ wurden.

Die Elternkammer befürwortet mehrheitlich, entsprechend einer ihrer Stellungnahmen, ein längeres gemeinsames Lernen. Sie hat aber gleichzeitig – im Zusammenhang mit der Einführung der Primarschule – immer die wesentlichen Gelingensbedingungen für die jetzige Schulreform aufgezeigt.

Die Beratungspflicht der Elternkammer gegenüber der BSB wird hiermit zum Anlass genommen, aktuelle Problempunkte des Reformprozesses zu benennen. Die Elternkammer verweist insoweit auch auf ihre Stellungnahme ST 578-1 Primarschule vom 09.12.2008.

1. Voraussichtlich bis zum Sommer – eventuell gar über den Beginn des Schuljahres 2010/11 hinaus – wird offen bleiben, ob und wie die Einführung der Primarschule weitergeht. Etliche Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte werden durch diese unklare Perspektive stark verunsichert; es droht eine Paralyse.
2. Es ist zu befürchten, dass wahlkampfartige Auseinandersetzungen auch in den Schulgremien für erhebliche Unruhe sorgen werden. Es sollte von Seiten der Politik, der Behörde und der Volksinitiative alles daran gesetzt werden, dass dieser gesellschaftliche Konflikt nicht in die Schulen hineingetragen wird.
3. Für die Starterschulen sollte zumindest insofern eine Planungssicherheit geschaffen werden, dass ihnen im Bedarfsfall der Status eines Schulversuches zugestanden wird.
4. Für eine erhebliche Zahl von zukünftigen Primarschulen ist im Schulentwicklungsplan Zubaubedarf festgestellt worden. An den Schulstandorten wächst zwar immer eine Jahrgangsstufe auf, es muss aber aus Sicht der Elternkammer trotzdem sichergestellt werden, dass zwingend benötigte Räume rechtzeitig zum Sommer 2011 bereitgestellt werden können. Ein temporäres Ausweichen auf Containerbauweise ist für die Elternkammer nicht akzeptabel und angesichts des im Schulentwicklungsplan projizierten Volumens auch nicht realistisch.
5. Der zunächst um 25%, ab 2012 um 50% erhöhte Bedarf an Sporthallenflächen in Primarschulen kann durch die an vielen Grundschulen vorhandenen Einfeldhallen ebenfalls noch nicht gedeckt werden. Viele Grundschulen leiden bereits heute unter fehlender Sporthallenkapazität; nicht selten ist es üblich, dass zwei Klassen die Halle parallel nutzen. Aus Sicht der Elternkammer ist dieser Zustand untragbar; keinesfalls darf er noch durch zusätzliche Klassen verschärft werden.
6. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Gründung des „Sondervermögens Schulbau“ keine Kräfte bindet, die in den mit Schulbau befassten Abteilungen benötigt werden. Zudem ist der Arrondierungsprozess im Projekt „Schulbau Hamburg-Süd“ (GWG-Gewerbe) noch nicht abgeschlossen und behindert die Bauplanung der betroffenen Schulen.

7. An einer Reihe von Schulen finden Konsolidierungs- und Fusionsprozesse statt, die von allen beteiligten Gremien – auch den Eltern – hohen Einsatz fordern. Die Elternkammer betont, dass diese Prozesse gelingen müssen („es gibt nur eine Chance“) und daher mit Priorität vorangetrieben und kompetent begleitet werden müssen.
8. Die an vielen Stellen gestarteten Lernschwerpunkte und Profilbildungen der Schulen – auch bei einigen der angehenden Primarschulen – sind aus Sicht der Elternkammer in den Regionen noch nicht an allen Schulstandorten abgeschlossen, sodass hier dringend eine fachkompetente Begleitung und Beratung zur Weiterentwicklung – unter Beteiligung der Elternschaft – erfolgen sollte. Dass eine weitere Abstimmung mit den Bildungspartnern in der Region erst im Rahmen der „Regionalen Bildungskonferenzen“ ab 01.08.2010 erfolgen soll, ist nicht zu akzeptieren.
9. Die Elternkammer hat den Eindruck gewonnen, dass der angestrebte Paradigmenwechsel, insbesondere der individualisiert ausgerichtete Unterricht, noch nicht in dem Maße und auch nicht überall so umgesetzt ist, wie es wünschenswert wäre. Es scheint daher angezeigt, weiterhin intensiv gegenzusteuern und etwa die Fortbildungsoffensive und die Hospitationen vor Ort zu verstärken.
10. Aus den 24 Starterschulen wird etwa die Hälfte der Schüler/innen in die 5. Klasse von weiterführenden Schulen wechseln. Viele der Starterschulen sind „Vorbildschulen“ mit überdurchschnittlich engagierter Elternschaft, dennoch ist es wegen der Unsicherheiten in Bezug auf die weiterführenden Schulen offenbar nur teilweise gelungen, diese Eltern zu überzeugen, ihre Kinder trotzdem an der Starterschule zu belassen. Das Ergebnis der Anmelderunde dokumentiert aus Sicht der Mehrheit der Elternkammer einen nach wie vor vorhandenen erheblichen Informations- und Aufklärungsbedarf.
11. Für die frist- und schülergerechte Umsetzung des Artikels 24 des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen fehlt bislang ein geeignetes Konzept.
12. Auf die Problematik bei der Umsetzung des Elternwahlrechts nach Klasse 6 der Primarschule weist die Elternkammer hin.

Die Elternkammer ist in Sorge, ob die im Schulgesetz vorgesehene flächendeckende Einführung der Primarschule zum Beginn des Schuljahres 2010/11 angesichts der aufgezeigten Problemstellungen uneingeschränkt realistisch ist. Es besteht Anlass zu der Befürchtung, dass ein striktes Festhalten an den Planvorgaben die Akzeptanz der Schulreform in Teilen der Elternschaft keineswegs befördern wird.

Die Elternkammer fordert daher die politischen Entscheidungsträger dazu auf, dass alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien in der Schulpolitik zum Wohle der Kinder, um die es schließlich in der Hauptsache gehen muss, einen Grundsatzkonsens anstreben, der unabhängig von Legislaturperioden eine verlässliche Basis für eine konsensual ausgerichtete Weiterentwicklung des Schulwesens bietet.